

Resolution des Insel- und Halligkonferenz e.V. Küstenschutz, Küstenwache, Arbeitsplätze, Sicherheit auf See

Die Aufgaben der Insel- und Halliggemeinden werden immer umfänglicher und richten sich schon lange nicht mehr nur auf die kommunalen Angelegenheiten. Stetig steigt der Druck sich auch den globalen Herausforderungen wie den Folgen des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel) sowie auch der Migration zu beschäftigen und zukunftsfähige und gleichzeitig nachhaltige Lösungen zu stellen. Wir sind uns dem besonderen ureigenen Charakter jeder unserer Inseln und Halligen bewusst. Die Eigenschaften und Stärken wollen wir bewahren und gleichzeitig den Fortschritt nutzen, um unser insulares Leben und die Natur zu erhalten sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Bildungsangebote und die lokalen Arbeitsmärkte zu fördern.

Küstenschutz ist eine klassische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land. Die Inseln und Halligen sind unmittelbar von den Folgen des Klimawandels durch den Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Stürmen etc., betroffen. Die wachsenden Herausforderungen sind gesamtgesellschaftlich verursacht und erfordern daher gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zur Lösung bzw. Anpassung. In einer Reihe von Rahmenbedingungen sind die Standortnachteile der Inseln und Halligen weitestgehend unberücksichtigt.

Mit Verabschiedung der „Strategie für das Wattenmeer 2100“ am 30. Juni 2015 hat die Landesregierung angesichts des Klimawandels und des dadurch bedingten Meeresspiegelanstieges die Weichen für die Zukunft des Wattenmeeres in Schleswig-Holstein gestellt. In der Strategie wurden mehrere Anpassungsoptionen und Aktivitäten/Projekte zur Erhaltung des Ökosystems Wattenmeer mit seiner hohen Bedeutung für den flächenhaften Küstenschutz beschlossen. Nun geht es darum, die Umsetzung voranzubringen und weitere Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

Forderungen des Insel- und Halligkonferenz e.V.:

1. **Initiierung eines Pilotprojektes zur Entwicklung des Insel- und Halligvorlandes** (Betrachtung u.a. Sockel, Kanten, Priele) auf den nordfriesischen Inseln und Halligen sowie Helgoland. Anlass ist die erkennbare Erosion des Wattenmeeres an den Insel- und Halligkanten und die Notwendigkeit zur unmittelbaren Planung von Maßnahmen, um den Lebensraum der Inseln und Halligen für die Menschen dauerhaft bewohnbar zu halten. Die Planungen müssen jetzt beginnen, damit aktuelle Daten auch bei laufenden Projekten Berücksichtigung finden. Jede neue Planungsphase bindet bis zur Umsetzung viele kostbare Jahre.
2. **Sicherstellung der Arbeitsplätze im Küstenschutz** für die Bewohnerinnen und Bewohner der Inseln und Halligen sowie Erhalt dieser Arbeitsstellen vor Ort (u.a. Erreichung von Soll 1 lt. Soll/Ist- Regieplan). Zudem bedarf es der Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur dauerhaften Sicherstellung von qualifiziertem **Personal und Material zur Auswertung von Daten**. Diese sind u.a. Grundlage zur Planung von Küstenschutzmaßnahmen. Die weitere Einsparung von Personal ist ein Risiko für die Sicherstellung des Küstenschutzes.

3. Im **Katastrophenfall** sind die Insel und Halligen im ersten Zugriff beim Hochwassermanagement auf sich alleine gestellt. Gleichzeitig werden die Gleichstellung der Inselwehren mit dem THW und die Sicherstellung einer frühzeitigen Einbindung in deren Strukturen und Kommunikationswege gefordert. Hier bedarf es der Unterstützung der Insel- und Halliggemeinden von Land und Bund.
4. **Meeresschutz statt Verklappung von Hamburger Hafenschlick.** Die Insel- und Halligkonferenz fordert einen umfassenden Schutz des Meeres nach dem Vorsorgeprinzip und lehnt die Verklappung des Hamburger Hafenschlicks in der Nordsee ab. Der Elbschlick ist abzulagern, zu dekontaminieren und vorrangig im Küstenschutz für den Deichbau zu verwenden. Auch wenn das für die Verklappung in der Nordsee (Umlagerung) vorgesehene Baggergut als gering belastet eingestuft wird, ist es nicht schadstofffrei. Somit steht eine Verklappung ohne Aufbereitung des Baggergutes auch im Widerspruch zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Die Suche nach Alternativen für die Verklappung und die Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Menge an Baggergut muss fortgesetzt werden. (siehe auch IHKo-Positionspapier zum Meeresschutz, April 2017).
5. Ziel ist es, alle Vollzugsorgane See auf Bundes- und Landesebene in einer unter einem Kommando geführten „**Deutschen Küstenwache**“ zusammenzufassen (siehe auch Positionspapier zur Schaffung einer „Deutschen Küstenwache“, Februar 2017). Die Vielzahl an Behörden, Organisationen und Schnittstellen mit teilweise überlappenden Zuständigkeiten macht vor Deutschlands Küsten ein koordiniertes Handeln zur Bewältigung von herausragenden Einsatzlagen, welche eine effektive gemeinschaftliche Zusammenarbeit dieser Institutionen erfordert, oft schwierig und kostspielig. Die vorhandenen Führungsstrukturen müssen gestrafft werden, um bei der täglichen Aufgabenwahrnehmung, aber auch in besonderen Einsatzlagen schnell und kompetent reagieren zu können.
6. Schaffung der **rechtlichen Grundlagen für eine eindeutige Sicherheitsstruktur** in der Nordsee und den Küstengewässern, die den neuen Herausforderungen der Meeresnutzung (Off-Shore Windparks, Rohstoffgewinnung, wachsender Schiffsverkehr) Rechnung trägt. Dazu gehören u.a.: ein Sicherheitskonzept für Off-Shore Windparks, eine grenzüberschreitende Raumplanung im Küstenbereich und der allgemeinen Wirtschaftszone sowie eine europäische Nordseestrategie.
7. Die Insel- und Halliggemeinden erwarten eine **besondere Würdigung bei der Gesetzgebung seitens der Europäischen Union und der Bundesrepublik** und erwarten in der Auslegung der Gesetzgebung das Recht (siehe Inselresolution, Oktober 2019),
 - a) daß Kohärenz-Maßnahmen auf Inseln und Halligen zu keiner weiteren Flächenreduzierung führen;
 - b) wenn Kompensationen notwendig sind, diese ausschließlich in „der Insel und Halligwelt“ umzusetzen;
 - c) Küstenschutzmaßnahmen von der Kompensation herauszunehmen.
8. **Keine CO₂-Verpressung** in Nordfriesland, unter dem Wattenmeer oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Das ist mit dem Status als UNESCO Weltnaturerbe, Nationalpark und Biosphärengebiet nicht vereinbar. Die CCS Technologie ist bestenfalls eine Übergangstechnologie, die den Weg zu einer

nachhaltigen Energieversorgung nicht sichert, sondern verzögert. Auch das sogenannte Fracking wird abgelehnt.

9. **Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein.** In der 2016 gegründeten Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein steht ohne Zweifel das Wohl des Nationalparks im Mittelpunkt. Jedoch sollten im Stiftungsrat die Interessen des Naturschutzes, des Küstenschutzes und der Bevölkerung in den Diskussionen ausgewogen berücksichtigt werden. Die Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein und daraus resultierende Tätigkeiten haben große Auswirkungen nicht nur auf den Nationalpark, sondern auch auf die Region der Inseln und Halligen und den ihn ihr beheimateten Menschen. Denn gerade bei Fragen zum Nationalpark zeigt sich immer wieder, dass die Inseln und Halligen auf Grund ihrer Lage inmitten dieses Schutzgebietes eine besondere Sichtweise haben. Als übergreifende Organisation ist die Insel- und Halligkonferenz der erste Ansprechpartner in der Region. In dieser Verantwortung sehen wir auch unsere Mitgliedschaft im Stiftungsrat begründet.

Wyk auf Föhr, 29. Oktober 2020

gez. Manfred Uekermann
Vorsitzender